

Liebe Impffamilie,

zunächst mal möchte ich sagen, dass Sie der Grund sind, weshalb ich im Moment nicht im Orcus der Verzweiflung versinke. Nur Sie stehen standhaft vor der völlig ungeordneten Durchseuchung in Sachsen und vor meinem Übergang von der F32.2 in die F32.3, danke dafür.

Kurz zum Boostern die häufigsten Fragen der Woche:

- Patienten, die eine Grundimmunisierung mit einem Vektorimpfstoff erhalten haben, **erhalten eine volle Dosis Moderna beim Boostern** (ist formal kein Boostern sondern eine erweiterte Grundimmunisierung). Diese Patienten können ab 4 Wochen nach der ursprünglichen Immunisierung ihre „Erweiterungsdosis“ bekommen.
- Immunsupprimierte und Menschen über 60 nach Vektorimpfstoffen sollten Sie, wenn machbar, aktiv ansprechen und zum Nachimpfen einladen. In dieser Gruppe gibt es besonders viele Impfdurchbrüche.
- Die Kombination „Erkrankung plus doppelt geimpft“ soll der Mercedes unter den Immunabdeckungen sein, weshalb diese Patienten nicht geboostert werden müssen. (siehe STIKO). Es ist letztendlich aber Ihre Entscheidung, wenn Sie (zum Beispiel wegen Immunsuppression oder anderer besonderer Gefährdungen) im Einzelfall auch hier mal boostern.
- Viel Diskussion gibt es um den 6-monatigen Abstand der Boosterimpfung zur Grundimmunisierung. Die SIKO schreibt hier ganz eindeutig (unter 8.): **„Diese Booster-Impfung sollte vorzugsweise in einem Abstand von \geq 6 Monaten, frühestens aber 3 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung verabreicht werden.“** Ja, das ist ein Unterschied zu der STIKO-Empfehlung („frühestens 6 Monate...“), aber die SIKO bindet den verkürzten Abstand auch an „vulnerable Gruppen über 60 oder Immunsupprimiert“ (siehe Tabelle 2). In Anbetracht der Durchbruchinfektionen in Sachsen macht diese offene Formulierung es Ihnen nur leichter (bei den unter 60-Jährigen treten nach Daten der LUA derzeit praktisch keine schweren Verläufe auf)!
- Es gibt erste Anfragen zum Boostern von Kindern zwischen 12-16. Dabei handelt es sich um einen off-label-use, da in der Produktinformation die dritte Boosterdosis expressis verbis für Menschen über 18 zugelassen ist: „Eine Auffrischungsdosis (dritte Dosis) von Comirnaty kann mindestens 6 Monate nach der zweiten Dosis bei Personen ab 18 Jahren intramuskulär verabreicht werden.“ Auch die SIKO und die STIKO geben das so vor. Die Entscheidung, ob Sie off-label boostern, liegt bei Ihnen.

Der Aufwand für Praxen, Impftermine zu koordinieren, und für Impfwillige, einen Termin zu finden, ist sehr aufwändig und zeitraubend. Eine echte Hilfe bietet hier die Impf-Finder-APP unter der Adresse <https://www.randstad.de/impf-finder/>. Über den Impf-Finder können Ärzte kurzfristig freigewordene Impftermine online anbieten, die dann von Impfwilligen schnell und unbürokratisch gebucht werden können. Der Impf-Finder ist als kostenlose App für Android und iOS verfügbar. Die Nutzung ist extrem einfach, in nur zwei Minuten können Ärzte ihre Termine für einen Tag erfassen. Rückfragen mailen Sie direkt an impf-finder@randstad.de

Auf Grund der extremen Belastung der Kliniken konnte die KVS erreichen, dass bei Heimpatienten die Versorgung der Erkrankten im Heim nach dem Vertrag aus dem letzten Jahr erfolgen kann. Details unter <https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/aktuelle-nachrichten-und-themen/2183-verguetung-fuer-ambulante-therapie-von-covid-19-erkrankten-patienten-in-stationaeren-pflegeheimen-ab-1-noember-021/>

Ein häufiger Grund für Verwirrung sind die Quarantäneregeln bzw. Regeln für die häusliche Isolierung bei Erkrankten. Die Gesundheitsämter sind nur schwer zu erreichen. Die KVS hat sehr gute Infos zu den

Isolierungs/Quarantäneregeln ins Netz gestellt <https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/corona-virus/handlungsempfehlungen/#c8431922>

Sollten Sie Ihr Gesundheitsamt dringend erreichen müssen, schreiben Sie per Mail in die Betreffzeile in Rot: „**Vorsicht: Arztpraxis betroffen**“. Das bewirkt in der Regel, dass sich zeitnah jemand zurück meldet. Wir arbeiten daran, dass es für alle Gesundheitsämter ein spezielles Postfach für betroffene Arztpraxen gibt, ich melde mich, sobald das geklappt hat.

Frei nach dem Motto „Raus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln“ hat der Bund wieder freie Schnelltests auch für Menschen ohne Symptome eingeführt. Es gelten für Praxen dabei wieder die Bedingungen wie vor dem 11.10., 3,50 € gibt es für den Sachbedarf und 8 € für den Test, Details unter https://www.kbv.de/html/1150_55417.php

Und bitte beachten Sie: Patienten mit Beschwerden können Sie nicht einfach erstmal ins Testzentrum schicken!!! Aber Sie können auch bei diesen Patienten natürlich einen PoC-Test machen und abrechnen, so hat es mir Herr Heckemann bestätigt.

Und nun wieder in gewohnter Weise einer meiner Lieblingsprüche (von John le Carré 1963, es hat sich NICHTS geändert):

„Überorganisiertheit ist eine deutsche Nationaleigenschaft. Im Ausland gilt das als Effizienz“ Mir persönlich wäre ein bisschen mehr GMV = gesunder Menschenverstand lieber...

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende trotz aller Widrigkeiten.

Mit herzlichen Grüßen

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.